

DAREALGOR**Prototypgestützte Pilotanalyse**

Rechtlicher Rahmen, klare Abgrenzung und operativer Pilotmodus 1.0

Issue 06 | Freigabefassung | Stand 19.08.2026

Dokumentenzweck

Dieses Level-3-Dokument legt offen, auf welche gesetzlichen Anknüpfungspunkte sich DAREALGOR bei einem möglichen prototypgestützten Pilotbetrieb stützt und welche Grenzen freiwillig enger gezogen werden. Es soll insbesondere für fachkundige Leser - etwa Darlehensvermittler, Berater, Verbraucherstellen oder potenzielle Pilotpartner - nachvollziehbar machen, was eine Pilotanalyse leisten soll und was ausdrücklich nicht.

Kernaussage

Pilotmodus 1.0 soll mit vom Nutzer vorgegebenen bzw. bestätigten Rechenparametern mathematische Varianten bestehender Darlehen berechnen und Ergebnisse transparent gegenüberstellen. Die unverbindliche Eignungsprüfung bleibt kostenfrei. Angenommene Fälle können als ausgewählte unentgeltliche Entwicklungs-Pilotfälle oder - erst nach Aktivierung eines getrennten gewerblichen und verbrauchervertraglichen Rahmens - gegen vorab transparent vereinbartes Entgelt durchgeführt werden. Die Vergütung ändert die fachliche Grenzziehung nicht: keine Darlehensvermittlung, keine Auswahl konkreter Kreditprodukte, keine individuelle Abschluss- oder Produktempfehlung und keine rechtliche Vertragsauslegung. Die Analyse ist ergebnisoffen: Weder eine Zinsersparnis noch eine Laufzeitverkürzung wird garantiert. Je nach Ausgangslage kann der rechnerische Vorteil deutlich, gering oder null sein; auch eine gleichzeitige Verbesserung beider Ziele ist nicht zugesagt.

Rechtscharakter dieses Dokuments

Dieses Dokument ist ein Transparenz- und Abgrenzungsnachweis des Projekts DAREALGOR. Es ist weder ein anwaltliches Rechtsgutachten noch eine behördliche Feststellung der Erlaubnisfreiheit. Die rechtliche Beurteilung hängt immer von der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit ab. Der Pilotmodus wird deshalb bewusst enger gestaltet als technisch möglich. Ob eine angenommene Analyse unentgeltlich oder gegen Entgelt erfolgt, entscheidet nicht allein über die erlaubnisrechtliche Einordnung. Bei einer entgeltlichen Durchführung treten jedoch zusätzliche gewerbliche und verbrauchervertragliche Pflichten hinzu. Diese werden deshalb als eigenes Freigabe-Gate behandelt. Sobald Leistungsumfang oder Kommunikation über die hier beschriebenen Grenzen hinausgehen, ist die Einordnung erneut zu prüfen.

Strategischer Ausgangspunkt

Die führende DAREALGOR-Basislinie legt bereits fest: DAREALGOR ersetzt keine Bankentscheidung, keine Rechts- oder Steuerberatung und keine Kreditvermittlung. Pilot-/Bedarfpartner, reale Testfälle und strukturierte Rückmeldungen sind zugleich als legitime Validierungsbausteine vorgesehen. Der mögliche Pilotbetrieb soll diese beiden Linien verbinden: reale Fälle nutzen, ohne das noch nicht vorhandene professionelle Produkt oder eine erlaubnispflichtige Beratung vorzutäuschen. Da eine manuell begleitete, verdichtete Auswertung mit dem heutigen Prototyp mehrere Stunden beanspruchen kann, wird Unentgeltlichkeit nicht als allgemeines Leistungsversprechen verstanden. Kostenfreie Entwicklungs-Pilotfälle bleiben eine gezielte Ausnahme; ein möglicher entgeltlicher Fall erhält vor Beginn einen eigenen transparenten Vertrags- und Freigaberahmen.

1. Gesetzliche Anknüpfungspunkte

Die nachfolgenden Vorschriften bilden die maßgeblichen Leitplanken für die Gestaltung des Pilotmodus. Entscheidend ist nicht die Bezeichnung „Pilot“, sondern die tatsächlich angebotene und ausgeübte Tätigkeit.

Rechtsanker	Was das Gesetz markiert	Konsequenz für Pilot 1.0
§ 34i Abs. 1 GewO	Für die gewerbsmäßige Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehen oder die Beratung Dritter zu solchen Verträgen ist grundsätzlich eine Erlaubnis erforderlich.	Pilot 1.0 vermittelt nicht und vermeidet Beratung zu konkreten Neuverträgen bzw. individuelle Produktempfehlungen.
§ 511 BGB	Beratungsleistungen bei Immobilien-Verbraucherdarlehen knüpfen an individuelle Empfehlungen an. Die gesetzliche Systematik bezieht Bedarf, persönliche/finanzielle Situation, Präferenzen und die Geeignetheit von Produkten ein.	Pilot 1.0 berechnet vorgegebene Varianten nach einem vom Nutzer gewählten Rechenziel; er wählt keine Marktprodukte aus und empfiehlt keinen Abschluss.
§ 655a BGB	Darlehensvermittlung umfasst insbesondere Vermittlung, Nachweis einer Abschlussgelegenheit oder sonstige Hilfe beim Abschluss. Bei Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Immobiliardarlehensvermittlung gilt § 511 entsprechend.	Keine Bankkontakte, keine Angebotssuche, keine Antragshilfe, keine Verhandlung und keine Abschlussunterstützung.
§§ 2 und 3 RDG	Eine Rechtsdienstleistung liegt vor, wenn in einer konkreten fremden Angelegenheit eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erforderlich ist; selbständige außergerichtliche Rechtsdienstleistungen bedürfen einer gesetzlichen Befugnis.	Vertragsklauseln werden nicht rechtlich ausgelegt. Der Nutzer liefert oder bestätigt den für die Rechnung maßgeblichen Parameter.
§ 6 RDG	Unentgeltlichkeit ist kein allgemeiner Freibrief für Rechtsberatung außerhalb enger persönlicher Beziehungen.	DAREALGOR stützt die Abgrenzung weder auf „kostenlos“ noch auf „bezahlt“, sondern auf den bewusst begrenzten Inhalt der Tätigkeit.
DSGVO Art. 5, 13, 32	Datenminimierung, transparente Information und angemessene Sicherheit sind zentrale Anforderungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.	Erstkontakt ohne Vertragsunterlagen; später nur erforderliche Rechenwerte. Sensible Unterlagen werden nicht routinemäßig eingesammelt.
§ 14 GewO	Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, muss dies der zuständigen Behörde anzeigen.	Ein planmäßig entgeltlicher Pilotbetrieb wird nicht als informelle Gefälligkeit behandelt. Vor seiner Aktivierung werden Gewerbeanzeige, steuerliche Einordnung und organisatorischer Rahmen geklärt.
§§ 312c, 312d, 312g BGB; Art. 246a/246b EGBGB	Werden entgeltliche Verträge mit Verbrauchern im Fernabsatz geschlossen, greifen grundsätzlich vorvertragliche Informations- und Widerrufsregeln. Für Finanzdienstleistungen gelten teilweise besondere Informationsregeln.	Vor der ersten entgeltlichen Online-Analyse werden Leistungsumfang, Preis bzw. Preisberechnung, Vertragsschluss, Widerruf und die einschlägige Informationsschiene technisch und textlich sauber festgelegt.
§§ 355, 356, 357a BGB	Das gesetzliche Widerrufsrecht beträgt grundsätzlich 14 Tage. Für Dienstleistungen gelten besondere Regeln, wenn auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.	Eine entgeltliche Analyse startet nicht „einfach sofort“. Soll vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden, werden die dafür erforderlichen Erklärungen und Informationen vor Leistungsbeginn eingeholt bzw. erteilt.

Wichtig: Gerade § 34i GewO knüpft an „gewerbsmäßige“ Tätigkeit an. DAREALGOR verlässt sich deshalb nicht darauf, dass ein ausgewählter Pilotfall kostenlos bearbeitet wird. Umgekehrt macht ein vereinbartes Entgelt aus einer inhaltlich rein mathematischen Auswertung nicht allein eine Darlehensvermittlung oder Beratungsleistung. Maßgeblich bleibt, was tatsächlich angeboten und ausgeübt wird. Die Schutzlinie entsteht deshalb aus der Tätigkeit selbst: Rechnen und transparent vergleichen - nicht vermitteln, konkrete Kreditprodukte auswählen, zum Abschluss empfehlen oder rechtlich auslegen. Für entgeltliche Fälle kommt zusätzlich ein eigener gewerblicher und verbrauchervertraglicher Organisationsrahmen hinzu.

2. Verbindlicher Pilotmodus 1.0

Arbeitsdefinition

Eine prototypgestützte Pilotanalyse ist eine manuell begleitete mathematische Auswertung eines geeigneten realen Falls mit dem bestehenden Excel-/VBA-Prototyp. Sie dient zugleich der praktischen Validierung von DAREALGOR. Es besteht kein Anspruch auf Annahme oder Durchführung.

2.1 Was Pilot 1.0 tun darf

- vorhandene bzw. bereits feststehende Darlehensparameter als Rechenwerte übernehmen;
- mehrere bestehende Darlehen im Zusammenspiel berechnen;
- Auswirkungen vorgegebener Sondertilgungen, Einmalbeträge, frei werdender Raten und Zeitpunkte simulieren;
- Varianten nach einem vom Nutzer gewählten mathematischen Ziel vergleichen, zum Beispiel geringere Zinskosten oder kürzere Laufzeit;
- Rechenergebnisse wie Zinskosten, Laufzeit, Restschuld und Differenzen transparent ausweisen;
- Rückfragen stellen, wenn ein für die Berechnung notwendiger Parameter fehlt;
- freiwilliges Nutzerfeedback zum Verständnis, zur Darstellung und zur praktischen Nutzbarkeit erheben.
- den Fall nur innerhalb der vorhandenen Rechenlogik des bestehenden Excel-/VBA-Prototyps bearbeiten; ein Pilotfall begründet keinen Anspruch auf Erweiterung des Prototyps.

2.2 Was Pilot 1.0 ausdrücklich nicht tut

- keine Suche nach Banken, Kreditgebern oder konkreten neuen Darlehensprodukten;
- keine Empfehlung „Nimm Kredit A / Bank B / schließe Vertrag C ab“;
- keine Vermittlung, kein Nachweis einer Abschlussgelegenheit und keine Hilfe beim Darlehensabschluss;
- keine Verhandlung mit Kreditgebern und keine Antragstellung im Namen des Nutzers;
- keine Kreditwürdigkeits-, Bonitäts- oder Tragfähigkeitsentscheidung;
- keine rechtliche Auslegung von Darlehensverträgen oder Sondertilgungsklauseln;
- keine Steuerberatung und keine verbindliche Aussage zur rechtlichen Zulässigkeit einer Vertragsmaßnahme;
- keine Garantie einer Einsparung und keine Zusage, dass eine rechnerisch günstigste Variante tatsächlich umgesetzt werden kann.
- keine Entwicklung neuer Rechenlogik, Makros oder Variantenpfade als geschuldeter Bestandteil eines angenommenen Pilotfalls.

Sprachregel für Ergebnisse

Zulässig im Pilotverständnis: „Unter den von Dir angegebenen Parametern erzielt Variante 128 für das gewählte Rechenziel das beste Ergebnis.“

Nicht Bestandteil von Pilot 1.0: „Ich empfehle Dir, Darlehen 1 abzulösen und bei Bank X neu zu finanzieren.“

2.3 Umgang mit unklaren Vertragsangaben

Der Pilot interpretiert keine Vertragsklausel. Ist beispielsweise unklar, ob eine Sondertilgung zu einem bestimmten Zeitpunkt zulässig ist, wird die Berechnung erst mit einem vom Nutzer bestätigten Wert fortgeführt. Die Klärung kann beim Darlehensgeber oder bei einer hierzu befugten Beratungsstelle erfolgen. Dadurch bleibt die juristische Vertragsauslegung außerhalb des Rechenvorgangs.

2.4 Eignungsgrenze des bestehenden Prototyps

Pilotfälle testen den vorhandenen Prototyp; sie erweitern ihn nicht. Bereits die Eignungsprüfung unterscheidet deshalb drei Fallklassen:

- A1 - direkt bearbeitbar: Der Fall passt in die vorhandene Rechenlogik. Er kann als Pilot angenommen werden; die Annahme bleibt freiwillig.
- A2 - minimale Konfiguration: Der Fall ist ohne neue Rechenlogik mit überschaubarer manueller Vorbereitung oder Parametrisierung abbildbar. Annahme nach Einzelfallentscheidung und verfügbarer Kapazität.
- A3 - Erweiterung erforderlich: Neue Formeln, Makros, Rechenregeln, Suchpfade oder strukturelle Erweiterungen wären nötig. Kein geschuldeter Pilotfall; die erkannte Anforderung kann für die spätere Produktentwicklung dokumentiert werden.

2.5 Ergebnisoffenheit und kein wirtschaftliches Erfolgsversprechen

DAREALGOR schuldet im angenommenen Pilotfall die vereinbarte prototypgestützte Berechnung und eine transparente Ergebnisdarstellung - nicht das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs. Ob überhaupt ein Vorteil entsteht und wie hoch dieser ausfällt, hängt von den vom Nutzer bestätigten Darlehensparametern, Restriktionen, verfügbaren Zusatzbeträgen, Zeitpunkten und dem gewählten Rechenziel ab.

Ein Ergebnis kann daher eine deutliche, geringe oder keine Zinersparnis und/oder Laufzeitverkürzung ausweisen. Es besteht insbesondere keine Garantie, dass beide Ziele gleichzeitig verbessert werden. Ebenso wird nicht zugesagt, dass eine rechnerisch vorteilhafte Variante rechtlich, vertraglich oder praktisch tatsächlich umgesetzt werden kann; die hierfür erforderlichen Voraussetzungen werden nicht rechtlich geprüft.

Auch bei einem später entgeltlich angenommenen Fall ist die Vergütung nicht an die Höhe einer Zinersparnis oder Laufzeitverkürzung gekoppelt. Eine erfolgsabhängige oder prozentuale Vergütung ist nicht Bestandteil des Pilotmodus 1.0 und würde vor Einführung eine erneute rechtliche und strategische Prüfung auslösen.

3. Gestufter Pilotprozess und Datenschutz

Der Pilotprozess wird so gestaltet, dass DAREALGOR zunächst nur beurteilt, ob der Fall mit dem heutigen Prototyp grundsätzlich bearbeitbar ist. Vollständige Darlehensverträge werden für diesen Zweck nicht benötigt.

1. Unverbindliche Eignungsanfrage

Die erste Eignungsanfrage erfolgt über die standardisierte „22_02_Unverbindliche_Pilotanfrage_01“. Sie erfasst nur die für eine erste Einordnung erforderlichen Angaben: Kontaktdaten, Fallart, Anzahl bestehender Darlehen, ob Konditionen und Sondertilgungsmöglichkeiten bekannt sind, ob zusätzliche Mittel verfügbar sind, das gewünschte Analyseziel sowie eine kurze Fallbeschreibung. Die Eignungsanfrage ist kostenfrei. Vollständige Darlehensverträge, Kontoauszüge, Darlehens- oder Kontonummern, Bankzugangsdaten und sonstige umfangreiche oder vertrauliche Finanzunterlagen werden dabei ausdrücklich nicht angefordert.

2. Manuelle Vorprüfung

Einstufung nach fachlicher Eignung und Prototypgrenze: A1 direkt bearbeitbar / A2 minimale Konfiguration / A3 Erweiterung erforderlich sowie gegebenenfalls Rückfrage nötig. Es entsteht weder Anspruch noch Zusage.

3. Ausdrückliche Annahme und Kondition

Nur ausgewählte A1-/A2-Fälle werden angenommen. Vor der eigentlichen Analyse werden Umfang, Grenzen, Datenverwendung und die Kondition ausdrücklich mitgeteilt: ausgewählter unentgeltlicher Entwicklungs-Pilotfall oder - nur bei aktiviertem entgeltlichem Rahmen - Analyse gegen vorab transparent vereinbartes Entgelt.

4. Rechenparameter

Erst jetzt werden nur die für den Prototyp tatsächlich benötigten Werte erhoben, z. B. Restschuld, Sollzins, Rate, Zinsbindungsende, bestätigte Sondertilgungsgrenze, verfügbare Zusatzbeträge und Zeitpunkte.

5. Prototypgestützte Berechnung

Der Excel-/VBA-Prototyp berechnet definierte Varianten. Der Initiator begleitet die Eingabe, Plausibilisierung und Ergebnisaufbereitung, ohne die in Abschnitt 2.2 ausgeschlossenen Tätigkeiten zu übernehmen.

6. Ergebnis und Feedback

Rechenergebnis transparent ausgeben. Feedback zur Verständlichkeit und zum praktischen Nutzen getrennt erfassen; eine Veröffentlichung von Nutzerstimmen oder Falldetails erfolgt nicht automatisch.

3.1 Vergütungs- und Vertragslogik

Die kostenlose Eignungsprüfung ist bewusst von der eigentlichen mehrstündigen Analyse getrennt. Daraus folgt kein Anspruch auf eine kostenlose Vollausswertung.

- **Entwicklungs-Pilotfall:** Einzelne fachlich besonders wertvolle und innerhalb des bestehenden Prototyps bearbeitbare Fälle können bewusst unentgeltlich angenommen werden. Die Auswahl erfolgt durch DAREALGOR und bleibt kapazitätsabhängig.
- **Entgeltlicher Fall:** Eine prototypgestützte Analyse kann nur dann gegen Entgelt angeboten werden, wenn der dafür erforderliche gewerbliche, steuerliche und verbrauchervertragliche Rahmen aktiviert ist. Preis oder Preisberechnung, Leistungsumfang, Vertragsschluss, Widerrufsregeln und gegebenenfalls der gewünschte vorzeitige Leistungsbeginn werden vor Annahme transparent geregelt.
- **Keine Rechtsfiktion durch den Preis:** Weder „kostenlos“ noch „bezahlt“ ersetzt die inhaltliche Abgrenzung aus Abschnitt 2. Entscheidend bleibt, dass der Pilot rechnet und vergleicht, aber nicht vermittelt, konkrete Kreditprodukte auswählt, zum Abschluss empfiehlt oder Verträge rechtlich auslegt.
- **Keine Prototypentwicklung als Kundenanspruch:** Erfordert ein Fall A3-Entwicklungsarbeit, wird daraus nicht allein durch Zahlung ein Anspruch auf Erweiterung des Excel-/VBA-Prototyps. Eine solche Erweiterung wäre eine gesonderte interne DAREALGOR-Entscheidungsentscheidung.

Keine „Umgehungskonstruktion“

Die Pilotlogik soll weder durch Etiketten wie „kostenlos“, „Test“ oder „Prototyp“ noch durch ein Entgelt eine regulierte Tätigkeit anders benennen. Maßgeblich bleibt, was tatsächlich geschieht. DAREALGOR dokumentiert deshalb konkrete Positiv- und Negativgrenzen. Entgeltlichkeit wird zusätzlich über einen eigenen Gewerbe-, Vertrags- und Verbraucherprozess abgesichert.

3.2 Pilot-Unterlage 01: Unverbindliche Pilotanfrage

Die Pilot-Unterlage 01 liegt als „22_02_Unverbindliche_Pilotanfrage_01“ vor und ist wird direkt über die Homepage als öffentliche Download-Unterlage bereitgestellt. Sie ist die erste unverbindliche Anfrage zur Eignungsprüfung und noch kein entgeltlicher Analysevertrag. Durch ihre Rücksendung entstehen weder ein Anspruch auf Annahme oder Bearbeitung noch eine Zahlungspflicht.

Die Unterlage erhebt ausschließlich Angaben für die erste Eignungsprüfung: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, optional eine Telefonnummer, die grobe Fallart, die Anzahl bestehender Darlehen, den Kenntnisstand zu Konditionen, Sondertilgungsmöglichkeiten und zusätzlichen Mitteln, das gewünschte Analyseziel sowie eine kurze Fallbeschreibung. Konkrete Rechenparameter wie aktuelle Restschuld, Sollzins, Rate, Zinsbindungsende oder genaue Sondertilgungsgrenzen werden erst später gezielt angefordert, wenn der Fall grundsätzlich geeignet erscheint. Vollständige Darlehensverträge, Kontoauszüge, Darlehens- oder Kontonummern, Bankzugangsdaten und sonstige umfangreiche oder vertrauliche Finanzunterlagen gehören ausdrücklich nicht zur ersten Pilotanfrage.

Die Pilot-Unterlage 01 enthält bereits einen klar getrennten Bestätigungsbereich mit Datum und Unterschrift. Der Interessent bestätigt insbesondere: (1) Die Anfrage ist unverbindlich und die erste Eignungsprüfung kostenfrei; (2) es besteht kein Anspruch auf Annahme oder Bearbeitung; (3) der Pilotfall testet den bestehenden Excel-/VBA-Prototyp und begründet keinen Anspruch auf Erweiterung oder Neuentwicklung der Rechenlogik; (4) eine Zinsersparnis oder Laufzeitverkürzung wird weder dem Grunde noch der Höhe nach garantiert; (5) DAREALGOR vermittelt im Pilotmodus keine Darlehen, wählt keine Kreditprodukte aus und übernimmt keine Rechts- oder Steuerberatung; (6) eine mögliche unentgeltliche oder entgeltliche Durchführung wird erst vor Beginn separat mitgeteilt und vereinbart; (7) die Datenschutzhinweise der DAREALGOR-Homepage wurden zur Kenntnis genommen.

Das öffentlich bereitgestellte Blankoformular enthält noch keine personenbezogenen Daten. Das ausgefüllte Rücksendedokument enthält Kontaktdaten und eine erste Fallbeschreibung, ist aber bewusst nicht für detaillierte Rechenwerte oder vollständige Darlehensunterlagen vorgesehen. Ein besonderer Rückübertragungsweg für konkrete Finanzdaten bleibt deshalb ein eigenes Gate: Er muss festgelegt sein, bevor DAREALGOR nach einer positiven Vorprüfung detaillierte Rechenwerte oder sonstige sensible Finanzdaten gezielt anfordert oder entgegennimmt. Eine routinemäßige Übersendung vollständiger Darlehensunterlagen per ungeschützter Standard-E-Mail ist nicht vorgesehen.

3.3 Widerrufsrecht und vorzeitiger Leistungsbeginn

Die Pilot-Unterlage 01 ist die unverbindliche Pilotanfrage und noch keine Beauftragung. Solange DAREALGOR einen Fall lediglich auf Eignung prüft und keinen entgeltlichen Analysevertrag annimmt, darf der Prozess deshalb nicht den Eindruck erwecken, bereits einen kostenpflichtigen Fernabsatzvertrag auszulösen.

Wird später mit einem Verbraucher im Fernabsatz ein entgeltlicher Vertrag über die Pilotanalyse geschlossen, wird das gesetzliche Widerrufsrecht ausdrücklich in den Vertragsprozess aufgenommen. Nach §§ 312g und 355 BGB beträgt die Widerrufsfrist grundsätzlich 14 Tage. Die Frist beginnt bei Dienstleistungen nicht vor ordnungsgemäßer Unterrichtung über das Widerrufsrecht. Die Beauftragung erhält deshalb eine gesonderte Widerrufsbelehrung und das gesetzliche Muster-Widerrufsformular.

Soll DAREALGOR auf Wunsch des Verbrauchers bereits vor Ablauf der 14 Tage mit einer entgeltlichen Analyse beginnen, wird dieser Wunsch ausdrücklich und getrennt dokumentiert. Für eine entgeltliche Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht nach § 356 Abs. 5 BGB erst bei vollständiger Leistung, wenn der Verbraucher vor Beginn ausdrücklich dem vorzeitigen Leistungsbeginn zugestimmt und bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert. Widerruft der Verbraucher nach verlangtem vorzeitigem Leistungsbeginn vor vollständiger Leistung, kann unter den Voraussetzungen des § 357a Abs. 2 BGB Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung geschuldet sein.

Ob die prototypgestützte Analyse verbraucherrechtlich als allgemeine Dienstleistung oder als Finanzdienstleistung einzuordnen ist, wird in diesem Transparenznachweis nicht abschließend behauptet. Für Finanzdienstleistungen bestehen teilweise besondere Informations- und Widerrufsfolgeregeln. Vor Aktivierung eines entgeltlichen Liveprozesses wird deshalb die konkret verwendete Widerrufsbelehrung gegen den dann tatsächlich angebotenen Leistungsumfang und die einschlägige gesetzliche Informationsschiene geprüft.

Auch ein unentgeltlicher Pilot wird nicht pauschal als „widerrufsrechtfrei“ bezeichnet. § 312 Abs. 1a BGB erfasst unter bestimmten Voraussetzungen auch Verbraucherverträge, bei denen personenbezogene Daten bereitgestellt werden; eine Ausnahme besteht insbesondere, wenn diese Daten ausschließlich zur Erfüllung der Leistungspflicht oder rechtlicher Anforderungen verarbeitet werden. DAREALGOR trennt deshalb die notwendige Fallbearbeitung von jeder weitergehenden personenbezogenen Entwicklungs- oder Referenznutzung und verwendet für die Entwicklung vorrangig anonymisierte Erkenntnisse.

3.4 Nutzung von Erkenntnissen für die Entwicklung

Für die Weiterentwicklung sollen vorrangig sachliche, möglichst anonymisierte Erkenntnisse genutzt werden, etwa: „dieser Parameter fehlte“, „diese Ergebnisdarstellung war unverständlich“ oder „dieser Vertragstyp erzeugte einen neuen Sonderfall“. Personenbezogene Falldaten, Nutzerzitate oder eine öffentliche Referenz werden davon getrennt behandelt und nicht allein deshalb weiterverwendet, weil ein Pilotfall angenommen wurde.

4. Rechtsänderung 2026: Pilot von Anfang an zukunftsfest gestalten

[8] Verordnung über Darlehensvermittlung (DarlVermV) vom 28.07.2026, BGBl. 2026 I Nr. 229; Textnachweis ab 01.08.2026

Konsequenz für DAREALGOR

Pilot 1.0 wird nicht nur auf die Rechtslage im August 2026 zugeschnitten. Die gleiche enge Funktionsgrenze soll auch nach dem 20. November 2026 gelten: keine Produktvermittlung, keine Auswahl geeigneter Marktangebote, keine persönliche Abschluss- oder Produktempfehlung, keine Vertragsauslegung. Dadurch wird vermieden, einen nur kurzfristig tragfähigen Pilotprozess aufzubauen.

Mögliche öffentliche Formulierung

Für einzelne geeignete Fälle kann unverbindlich angefragt werden, ob eine prototypgestützte Pilotanalyse möglich ist. Die erste Eignungsprüfung ist kostenfrei und erfordert keine vollständigen Darlehensverträge. Ob ein angenommener Fall als ausgewählter unentgeltlicher Entwicklungs-Pilotfall oder - bei aktiviertem

entgeltlichem Rahmen - gegen ein vorab transparent mitgeteiltes Entgelt durchgeführt werden kann, wird vor der eigentlichen Analyse erklärt. Es besteht kein Anspruch auf Annahme oder kostenlose Bearbeitung. DAREALGOR vermittelt keine Darlehen, wählt keine Kreditprodukte aus, gibt keine Rechts- oder Steuerberatung und ersetzt keine Bankentscheidung. Pilotfälle testen den bestehenden Prototyp; sie begründen keinen Anspruch auf dessen Erweiterung. Jede Pilotanalyse ist ergebnisoffen. Es gibt keine Garantie, dass eine Zinsersparnis oder Laufzeitverkürzung entsteht oder eine bestimmte Höhe erreicht wird.

5. Wann die Einordnung neu geprüft werden muss

- DAREALGOR soll konkrete neue Kreditangebote am Markt einbeziehen oder auswählen;
- das Ergebnis soll als individuelle Empfehlung zum Abschluss, zur Umschuldung oder Ablösung formuliert werden;
- DAREALGOR soll mit Banken oder Vermittlern im Namen des Nutzers kommunizieren;
- DAREALGOR soll Vertragsklauseln rechtlich bewerten oder die Zulässigkeit konkreter Maßnahmen feststellen;
- erstmalig ein entgeltlicher Pilotfall öffentlich angeboten oder vereinbart werden soll, ohne dass der dafür vorgesehene Gewerbe-, Steuer-, Verbraucher- und Vertragsprozess eingerichtet ist; bei späterer Skalierung ist dieser Rahmen erneut zu prüfen;
- das Vergütungsmodell wesentlich geändert wird, insbesondere wenn eine erfolgsabhängige oder prozentuale Vergütung erwogen wird;
- ein entgeltlicher Fernabsatzprozess aktiviert wird, ohne dass Widerrufsbelehrung, Muster-Widerrufsformular, Regel zum vorzeitigen Leistungsbeginn und gegebenenfalls Wertersatz technisch und textlich fest eingebunden sind;
- der Funktionsumfang wird auf Kreditwürdigkeits-, Bonitäts- oder Tragfähigkeitsbeurteilungen erweitert;
- eine zuständige Behörde, IHK oder andere fachkundige Stelle bewertet den konkreten Prozess abweichend.

In diesen Fällen wird nicht einfach die Formulierung angepasst. Zuerst ist die rechtliche Einordnung des geänderten Leistungsumfangs zu klären.

6. Öffentliche Kurzfassung für Homepage und Pilotanfrage

Verbindliche Arbeitsformel

Rechnen statt vermitteln. Vorgegebene Parameter statt Vertragsauslegung. Variantenvergleich statt Produktempfehlung. Minimale Daten statt Vollunterlagen. Kostenfreie Eignungsprüfung statt kostenloser Vollanalyse. Ausgewählte Entwicklungs-Piloten oder - nach eigenem Freigabe-Gate - transparent entgeltliche Analyse. Pilot testet den bestehenden Prototyp; er erweitert ihn nicht. Freiwillige Annahme statt Anspruch. Transparente Ergebnisse statt Handlungszusage. Ergebnisoffen statt Erfolgsversprechen. Keine Garantie auf Zinsersparnis oder Laufzeitverkürzung. Pilotanfrage vor Beauftragung; Widerrufsrecht bei entgeltlichem Fernabsatzvertrag ausdrücklich geregelt.

7. Quellen und Prüfbasis

- [1] Gewerbeordnung § 34i - Immobiliendarlehensvermittler
- [2] BGB § 491 - Verbraucherdarlehensvertrag / Immobilier-Verbraucherdarlehen
- [3] BGB § 511 - Beratungsleistungen bei Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen
- [4] BGB § 655a - Darlehensvermittlungsvertrag
- [5] RDG § 2 - Begriff der Rechtsdienstleistung
- [6] RDG § 3 - Befugnis zur Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen
- [7] RDG § 6 - Unentgeltliche Rechtsdienstleistungen

- [8] Verordnung über Darlehensvermittlung (DarlVermV) vom 28.07.2026, BGBl. 2026 I Nr. 229; Textnachweis ab 01.08.2026
- [9] Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge und zur Regelung der Förderung klimaneutraler Mobilität, BGBl. 2026 I Nr. 139 vom 18.05.2026
- [10] DSGVO - Verordnung (EU) 2016/679, insbesondere Art. 5, 13 und 32
- [11] GewO § 14 - Anzeigepflicht
- [12] BGB § 312c - Fernabsatzverträge
- [13] BGB § 312d - Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen
- [14] BGB § 312g sowie §§ 355, 356 und 357a - Widerruf und Dienstleistungen
- [15] EGBGB Art. 246a § 1 und Art. 246b §§ 1-3 - vorvertragliche Informationen
- [16] **BGB § 312 - Anwendungsbereich bei entgeltlichen Verbraucherverträgen und bei Bereitstellung personenbezogener Daten**
- [17] **EGBGB Art. 246a § 1 - Informationspflichten, Widerrufsbelehrung und Wertersatzhinweis**
- [18] **EGBGB Anlage 1 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 Satz 2 - gesetzliches Muster für die Widerrufsbelehrung**
- [19] **EGBGB Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 - gesetzliches Muster-Widerrufsformular**
- [20] **DAREALGOR Pilot-Unterlage 01 - 22_02_Unverbindliche_Pilotanfrage_01, Issue 01, Stand 11.08.2026**

Rechtsstand und Einordnung

Rechtsstand dieses Dokuments: 19.08.2026. Die in dieser Fassung genannten gesetzlichen Anknüpfungspunkte wurden für den öffentlichen Transparenznachweis auf den aktuellen amtlichen Stand abgeglichen. Die „22_02_Unverbindliche_Pilotanfrage_01“ wird direkt über die Homepage als unverbindliche Anfrage zur kostenfreien Eignungsprüfung bereitgestellt. Sie erhebt nur die für eine erste Einordnung erforderlichen Angaben und ausdrücklich keine detaillierten Rechenwerte oder vollständigen Darlehensunterlagen. Erst wenn ein Fall grundsätzlich geeignet erscheint, werden gegebenenfalls weitere Rechenparameter gezielt angefordert. Ein geeigneter Rückübertragungsweg für solche konkreten Finanzdaten bleibt vor deren erster Anforderung oder Entgegennahme zwingend festzulegen. Die dokumentierten Grenzen zur Ergebnisoffenheit, zur Trennung von kostenfreier Eignungsprüfung und möglicher späterer Vergütung sowie zur Widerrufslogik eines entgeltlichen Fernabsatzprozesses bleiben bestehen.

Verbindliche Arbeitsformel

Rechnen statt vermitteln. Vorgegebene Parameter statt Vertragsauslegung. Variantenvergleich statt Produktempfehlung. Minimale Daten statt Vollunterlagen. Freiwillige Pilotannahme statt Anspruch. Transparente Ergebnisse statt Handlungszusage. Ergebnisoffen statt Erfolgsversprechen. Keine Garantie auf Zinsersparnis oder Laufzeitverkürzung. Pilotanfrage vor Beauftragung; Widerrufsrecht bei entgeltlichem Fernabsatzvertrag ausdrücklich geregelt.